



Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Erhöhung der Ergänzungsteuer für das Jahr 1895/96.

Der Grund des § 48 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 sind durch Allerhöchste Verordmung vom heutigen Tage die in § 18 des Ergänzungsteuergesetzes bestimmten Steuerhöhen um 5,2 Pfennige für jede Mark mit der Maßgabe erhöht...

Welchen Jahresbetrag an Ergänzungsteuer hiernach jeder Steuerpflichtige zu entrichten hat, ergibt der nachstehend abgedruckte Tarif.

Die vorstehende Erhöhung der Steuerhöhen um 5,2 Pfennige ist demnach für das Ergänzungsteuergesetz erfolgt, nachdem festgesetzt war, daß das gesammte Veranlagungsbild der Ergänzungsteuer nur 29 583 152,- Mfr. beträgt, also hinter der zur Ergänzung der Staatseinkommen erforderlichen Summe von 35 000 000,- Mfr. um 5 416 848,- Mfr. ungenügend ist.

Zur Deckung des Mankos sind nach § 48 a. a. D. zunächst die mit 10% zu berechnenden Zinsen des aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer gebildeten Fonds nach dem Stande vom 1. April 1895 zu verwenden.

Bei dem auf 111 532 329,55 Mfr. ermittelten Stande des Fonds belaufen sich die Zinsen auf 3 903 631,55 Mfr. verbleibt. Nach Aufbringung dieser Summe ist nach dem Verhältnisse derselben zum gesammten Veranlagungsbild (29 583 152 Mfr.) eine Erhöhung der im Gesetze bestimmten Steuerhöhen um 5,2 % oder um 5,2 Pfennige für jede Mark erforderlich, welche nach Vorchrift des Gesetzes durch königliche Verordnung unter angemessener Umbildung der Steuerhöhen festzusetzen ist.

Berlin, den 25. Juni 1895.

Steuertarif.

Der Finanz-Minister. Maudt.

(§§ 17, 18, 19 Absatz 1 des Gesetzes und Verordnung vom 25. Juni 1895). Die Ergänzungsteuer beträgt jährlich:

Table with columns: bei einem steuerbaren Vermögen von, Steuerhöhen, and tax rates. Includes a note: Anmerkung: Die mit + bezeichneten Steuerhöhen von 3 Mfr. treten nur ein, wenn das steuerpflichtige Einkommen nach Abrechnung der Abzüge aus § 18 des Einkommensteuergesetzes mehr als 900 Mfr. beträgt...

Widwische Personen, welche minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, unterliegen der Ergänzungsteuer nach dem Einkommen der besondern Personen den Betrag von 20 000 Mfr. und das nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnende Jahres-Einkommen derselben den Betrag von 1200 Mfr. nicht übersteigt (Verord. Nr. 19, I. Nr. 3).

Large table with multiple columns for tax brackets and rates, organized in pairs of columns.

Für je 20 000 Mfr. um je 10,52 Pf. mit der Maßgabe steigend, sofern je übersteigende, nicht durch 20 theilbare Pfennigbeträge, sofern er mehr als 10 Pf. beträgt, auf den nach § 55 Abs. 1, sofern er 10 Pf. und weniger beträgt, auf den nach § 55 Abs. 2, in dieser Weise theilbaren Betrag abzurunden ist.

Hilfstablelle

zur Berechnung derjenigen Ergänzungsteuerhöhen, welche die seit 1. April 1895 steuerpflichtigen Personen im II. Vierteljahr einschließen der auf das I. Vierteljahr fallenden Mehrsteuer zu entrichten haben.

Table with columns: bei einem steuerbaren Vermögen von, and tax rates for different income brackets.

Table with columns: bei einem steuerbaren Vermögen von, and tax rates for different income brackets.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur Kenntnis der Steuerpflichtigen, daß die künftige Steuerhöhen bei der Steuererhebung für das 2. Quartal (in der Zeit vom 1. bis 15. August d. J.) den Aufschlag zur Ergänzungsteuer für das 1. Quartal mit erheben wird.

Salz a. S., den 20. Juli 1895.

Der Magistrat. Schmidt.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der in 65 Parzellen zerlegten Acker des ehemaligen Ritterguts Freimühle in Freimühler für auf je zwölf Jahre vom 1. October 1895 bis Ende September 1907 unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, da in dem Termine am 12. Juni d. J. annehmbar Gebote nicht abgegeben worden sind, anderweitig Termin an...

Wittstock den 7. August, Nachmittags 3 Uhr im Hoffmann'schen Restaurationslokale in Demitz angesetzt, zu welchem Reflektanten hiermit eingeladen werden.

Salz a. S., den 27. Juli 1895.

Der Magistrat. Schmidt.

Bekanntmachung.

Die der Stadt Salz a. S. gehörenden Ackerparzellen Nr. 1, 2, 3, 6, 7 und 9 des Situationsplans in Demitz, Nr. 10, 12, 13, 14 und 15 des Situationsplans in Wilsdorfer Park sollen, da in dem Termine am 12. Juni d. J. annehmbar Gebote nicht abgegeben worden sind, anderweitig Termin an...

Wittstock den 7. August d. J., Nachmittags 3 Uhr im Hoffmann'schen Restaurationslokale zu Demitz unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden, tozu Reflektanten eingeladen werden.

Salz a. S., den 27. Juli 1895.

Der Magistrat. Schmidt.

Bekanntmachung.

Wiederholt sind in letzter Zeit Aufkäufer von Papier mit offener Brennen der Flamme in der Nähe von Gebäuden, besondern Kornböden, Strohböden &c. niedergegangen.

Da hierdurch leicht Feuergefahren entstehen kann, so wird hiermit darauf hingewiesen, daß Personen, welche derartige Ballons aufsteigen lassen, eventuell nach § 266, Nr. 6, unter Umständen sogar wegen fahrlässiger Brandstiftung nach § 309 des Strafgesetzbuchs strafbar sind und in letzterem Falle mit einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren bestraft werden können.

Salz a. S., den 26. Juli 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Verwalter im Monat Juni 1894 verlehren und erneuerten Fänder, welche die Bandnummern von 24561 bis 24629 tragen und über welche die Pfandbesitzer in blauem Druck angesetzt sind, wird...

Zagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Auctionszimmer des Verwalters, an der Marienstraße 4 abgehalten werden.

Zur Vertheilung gelangen Leihbüchsen aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände wie Ketten, Ringe, Uhren, Brillen &c., ferner Beilen, Beiz- und Beiwische, Schindeln, neue und getragene Kleiderstücke und verschiedene andere Sachen.

Salz a. S., den 14. Juli 1895.

Das Verh. Amt der Stadt Salz.

Bekanntmachung.

Der am 29. Januar 1894 hierorts geborene Schneider Albert Köhler entzieht sich der Sorge für seine Familie, indem dieselbe aus Verarmungsliebe unterliegt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Orenanten. Salz a. S., den 28. Juli 1895.

Die Armen-Direktion. Bernalt.